

Fachtagung

Religionen und Geschlecht

Miteinander leben - Geschlechterdemokratie im multireligiösen Europa

Berlin, 13. Dezember 2007

Thesenpapiere

1) Patrick Schnabel

Das Verhältnis der Mitgliedstaaten zu den im Anwendungsbereich ihres jeweiligen Verfassungsrechts tätigen Kirchen und Religionsgemeinschaften ist ein wesentlicher Bestandteil der von der EU geschützten nationalen Identität der Mitgliedstaaten (Art. 6 III EUV i.V.m. Erklärung Nr. 11 zum Vertrag von Amsterdam). Die Europäische Union hat keine Kompetenz im Bereich des Religionsverfassungsrechts. Europäisches Recht – von internationalen Verträgen bis zum Gemeinschaftsrecht i.e.S. – beeinflusst aber die Handlungsfelder, in denen Kirchen und Religionsgemeinschaften tätig werden. Es ist daher für diese Gemeinschaften erheblich.

Die Europäische Union pflegt deshalb einen regelmäßigen, offenen und transparenten Dialog mit diesen Gemeinschaften, der sowohl ihre Rolle als gesellschaftliche Akteure in vielen Bereichen (soziale Dienste, Bildungseinrichtungen, Minderheitenschutz, Asyl- und Flüchtlingspolitik) als auch ihre Rolle als Produzent von Überzeugungen und Werten (gesellschaftliche Kohäsionskräfte i.w.S.) würdigt.

Dieser besondere Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften ist Ausdruck der grundrechtlich geschützten Religionsfreiheit, die neben dem individuellen Recht auf Glauben, Bekenntnis und Kult auch einen korporativen Aspekt beinhaltet und deren Schutzbereich in unterschiedlichem Umfang auch gesellschaftliches Handeln religiöser Assoziationen umfasst.

Die Ebene des grundständigen Grundrechtsschutzes ist zwischen den Staaten des Europarates – trotz unterschiedlichen Schutzzumfangs – wesentlich gleich geregelt. Die nationale Identität (s. 1.) drückt sich vor allem in den unterschiedlichen institutionellen Regelungen aus. Sie sind das Produkt komplizierter historischer Prozesse und konfessioneller Gemengelagen und daher – unbeschadet der grundrechtlichen Konvergenzzwänge – wesentlich harmonisierungsresistent.

Das deutsche Staatskirchenrecht zeichnet sich durch die oft fälschlicherweise als „hinkende Trennung“ bezeichnete Kooperation von Staat und verfassten Religionsgemeinschaften aus. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts nehmen heute eine Vielzahl religiöser Gemeinschaften an diesem System Teil.

Das österreichische System ist – trotz des Bestehens einer Mehrheitskonfession – vergleichbar. Beachtenswert ist die verfassungsgeschichtliche frühe Gleichstellung jüdischer und islamischer Religionsgemeinschaften.

Das polnische System ist dagegen stark durch die Mehrheitskonfession geprägt und kann als konkordatär bezeichnet werden. Es ist jedoch wichtig zwischen dem

rechtlichen Rahmen und der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu unterscheiden. Die Religionsfreiheit hat in einem solchen System die Balance herzustellen, indem sie als „positive Religionsfreiheit“ die Mehrheit in ihrem gesellschaftlichen Engagement bestärkt, gleichzeitig aber als „negative Religionsfreiheit“, anders- oder nichtkonfessionelle Minderheiten vor Vereinnahmungen durch die Mehrheitskonfession schützt.

Das tschechische System zeigt die schärfste Trennung nicht nur von Staat und Kirche, sondern auch von Religion und Politik. Die Religionsfreiheit hat in einem solchen System als „positive Religionsfreiheit“ das Recht der konfessionell gebundenen Minderheit zu Geltung zu bringen, sich an den gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen zu beteiligen.

Religion ist nicht nur Gegenstand eines eigenen Grundrechts, sondern kann als solches auch zum Kollisionsrecht für andere Grundrechte werden. Unterschiedliche Traditionen werden in einem solchen Fall die gebotenen Güterabwägung unterschiedlich akzentuieren. Das Erreichen einer „praktischen Konkordanz“ beruht darauf, keines der kollidierenden Rechte gänzlich zurück zu stellen. Für die Religionsgemeinschaften kann es zudem wichtig sein, zwischen interner und externer Anwendung zu unterscheiden.

2) Magdalena Sroda

Religion, Politik, Gender

In meinem Vortrag beabsichtige ich vor allem, das Phänomen der polnischen Religiosität sowie der Stärke und der Funktion der katholischen Kirche im polnischen öffentlichen Leben darzustellen. Ich möchte außerdem zeigen, welchen Einfluss die Kirche und die polnische Religiosität auf den Status der Frauen, ihre Rechte, Chancen und Möglichkeiten ausüben.

I. Die religiöse Prägung Polens ist mit der Italiens, Spaniens oder Irlands vergleichbar, doch aus historischen Gründen (die Zeit der Teilungen, der Kommunismus) spielt in Polen die katholische Kirche eine wesentlich größere Rolle. Sie ist nicht nur ein Bollwerk des Glaubens – was ja selbstverständlich ist –, sondern auch der „nationalen Substanz“, des Polentums, der Freiheit, des Patriotismus etc. Die Idee der Errichtung einer laizistischen Gesellschaft lässt sich in Polen nicht in die Tat umsetzen.

Die Kirche in Polen herrscht nicht nur über die Sphäre des Geistigen und der Eschatologie, sondern auch über das Diesseits und den Bereich der Politik.

Zu den spezifischen Eigenschaften der polnischen Religiosität zählen meiner Auffassung nach:

1. der öffentliche Charakter des Glaubens, was zur Übernahme politischer Funktionen durch die Kirche führt (Polen ist entgegen entsprechender Verfassungsvorschriften kein Land, in dem die Trennung von Kirche und Staat eingehalten würde);
2. der katholische Marienglaube, der eine symbolische Anerkennung der Frauen und von privaten Werten wie Fürsorge, Aufopferung und Vergeben nach sich zieht;
3. die unangezweifelte und dauerhafte Autorität von Papst Johannes Paul II., woraus sich das Phänomen der „Generation JP II“ ergibt.
4. die Monopolstellung im Bereich der Moral, die die Überzeugung nach sich zieht, dass die Kirche in jeder gesellschaftlichen Frage zum Ausspruch souveräner Werturteile berufen sei. In der Öffentlichkeit werden keine Debatten über Themen der Moral, etwa in Bezug auf den medizinischen Fortschritt, geführt. Zudem lässt sich eine ansteigende Intoleranz

gegenüber Homosexualität etc. konstatieren. Die – übrigens auch von dem als Autorität anerkannten Papst sehr häufig geäußerte – Überzeugung, dass es außerhalb der religiösen Ethik nur den Nihilismus gebe sowie dass die freiheitliche Politik der westlichen Gesellschaften zur „Zivilisation des Todes“ führe, trifft seitens des polnischen Klerus (und damit auch der Politiker) auf ehrliche Anerkennung.

II. Im Kontext der starken polnischen Religiosität ist die Lage der Frauen in Polen durch Unterdrückung gekennzeichnet, die jedoch nicht immer offensichtlich ist. Sie tritt in drei Bereichen auf:

1. am stärksten im fehlenden Zugang zu den reproduktiven Rechten (sexuelle Aufklärung, Verhütung, In-vitro-Befruchtung, Abtreibung);
2. im Fehlen von Vorgaben zum Gender Mainstreaming in Bildung, Sozialpolitik, Personalpolitik etc.;
3. in der geringen Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben und an der Politik sowie vor allem im Bereich der Meinungsbildung;
4. im oppressiven öffentlichen Diskurs (die „traditionelle“ Rolle der Frau, Sexismus etc.).

Zum Abschluss meines Vortrags möchte ich die Rolle und die Aktivitäten der zahlreichen Frauenvereinigungen und feministische Organisationen in Polen beschreiben und mich schließlich zur Frage äußern, warum es in Polen keine radikalen feministischen Bewegungen gibt.

Zu diesen und ähnlichen Themen habe ich in deutscher Sprache veröffentlicht:

1. M. Środa, *Frauen und Feministinnen in Polen*, in: *Die Frau in der polnischen Gegenwartskultur*, (Red.)W. Koschmal, Böhlau Verlag Köln Weimar Wien, Köln 1996 (S.68-81).

2. M. Środa Hindernisse und Chancen der Moraldebatte in Polen und die Marginalisierung von Frauen, in: Heidi Hofmann (Hrsg.), Biopolitik grenzenlos. Stimmen aus Polen, Centaurus Verlag Herbolzheim 2005

3) Bashy Quraishy

Mehrfachdiskriminierung in der EU in Bezug auf Religion / Glauben und Geschlecht

Berlin, den 13. Dezember 2007

Bashy Quraishy

Präsident von ENAR (Europäisches Netzwerk gegen Rassismus) - Belgien
Mitglied der High Level Group on Integration der EU-Kommission, Belgien
Mobil: 0045 - 40 15 47 71, Telefon privat / Fax: 0045-38 88 19 77
www.bashy.dk

1997 verlieh der Vertrag von Amsterdam, Artikel 13, der Europäischen Union neue rechtliche Befugnisse bei der Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu ergreifen. Auf dieser Grundlage verabschiedete die EU im Jahre 2000 zwei Antidiskriminierungsrichtlinien: die Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse (Juni 2000/43/EC), die sich mit Formen der Diskriminierung im Allgemeinen beschäftigt, und die Richtlinie zur Gleichbehandlung im Bereich der Beschäftigung (2000/78/EC), die sich konkret auf Diskriminierungsformen in Beschäftigung und Beruf sowie auf den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, einschließlich des sozialen Schutzes, der Gesundheit, der sozialen Sicherheit und der Bildung, bezieht.

Die erstgenannte Richtlinie definiert eine Reihe wichtiger Begriffe, wie z.B. unmittelbare und mittelbare Diskriminierung, Belästigung und Viktimisierung. Sie ermöglicht ferner die Einleitung positiver Maßnahmen zum Abbau ungleicher Behandlungspraktiken, zur Verteilung der Beweislast in Streitfällen und zur Einrichtung von Sonderorganen, die sich mit Diskriminierungs- und Rassismusbeschwerdefällen auseinandersetzen.

Zudem verpflichtet diese Richtlinie die Mitgliedsstaaten, einen Dialog mit zivilgesellschaftlichen Nichtregierungsorganisationen anzustoßen.

Neben diesen beiden überaus wichtigen Richtlinien bezieht sich auch Artikel 29 des EU-Vertrags auf die Verhinderung von und den Kampf gegen Rassismus.

Unter dem deutschen Ratsvorsitz hat sich der EU Justizministerrat im April 2007 auf einen Rahmenbeschluss geeinigt, nach dem Rassismus, Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit als strafbare Handlung einzustufen und zu bekämpfen sind.

Neben diesen EU Gesetzen hat die EU zudem noch weitere politische Zuständigkeitsbereiche, die unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf den Kampf gegen Rassismus haben, wie soziale Integration, Migration und Asyl sowie Bildung.

Zweifelsohne haben diese EU-Richtlinien maßgeblich dazu beigetragen, Antidiskriminierungspolitikern auf die Tagesordnung zu setzen und das Thema Gleichbehandlung voranzutreiben.

Die Bilanz ist jedoch düster: Viele EU-Mitgliedsstaaten - einschließlich Deutschlands – haben die Richtlinie nach sieben Jahren immer noch nicht vollständig übertragen und umgesetzt. Dies hätte schon vor Jahren geschehen müssen. Daher hat die EU-Kommission diese Mitgliedsstaaten nun vor dem EUGH verklagt. Dieser hat 14 Staaten ausgemacht, die gegen die geltenden Gesetze verstoßen. Weitere Länder werden derzeit untersucht.

Die Situation in der EU

Wenn wir uns die derzeitige Situation in den 27 Mitgliedsstaaten anschauen, stellen wir fest, dass Diskriminierung und Rassismus nach wie vor an der Tagesordnung sind; beide Phänomene treten vermehrt auf und betreffen in einigen Fällen nicht mehr bestimmte ethnische Gruppen, sondern Kulturen und Religionen. Das heißt, wir müssen eine ehrliche und aufrichtige Diskussion über geschlechter- oder glaubensbasierte Diskriminierung führen. Eine solche Form der Diskriminierung richtet sich vorwiegend gegen islamische und muslimische Gemeinschaften. 70% aller nichteuropäischen ethnischen und religiösen Minderheiten in der EU haben einen muslimischen Hintergrund.

Viele internationale Organisationen, wie die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats, vormals EUMC (Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit), heute Agentur der Europäischen Union für Grundrechte mit Sitz in Wien, OSZE/ODIHR, Amnesty International, Human Rights Watch, Open Society, Helsinki Citizens Assembly und das Europäische Netzwerk gegen Rassismus haben dies dokumentiert und davor gewarnt, dass es immer mehr Islamfeindlichkeit und Hass gegen Muslime gibt.

Sogar UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Louise Arbour, sagte kürzlich der Nachrichtenagentur Reuter, dass Bigotterie und Vorurteile gegen Muslime an der Tagesordnung in Europa seien und rief die Regierungen auf, dieses Problem aktiv anzugehen¹.

Die ENAR-Schattenberichte² aus den Jahren 2004, 2005 und 2006 mit dem Titel „Rassismus in Europa“ haben immer wieder auf Fälle unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung sowie Mehrfachdiskriminierung von muslimischen Minderheiten hingewiesen.

Bei meinen Treffen mit den 27 nationalen ENAR-Koordinatoren und in Gesprächen mit zahlreichen anderen NGOs in Europa höre ich oft die gleichen Sorgen. Ich würde gerne einige Herausforderungen (nur wenige sind sichtbar, andere eher verdeckt), vor denen ethnische und religiöse Minderheiten heutzutage stehen, im Folgenden aufzählen:

¹ Nachrichtenagentur Reuters. Robert Evans. 19. Sept 2007

² www.enar-eu.org

1. **Zuwanderung und Freizügigkeit von Personen und deren Integration in die Aufnahmegesellschaften**
2. **Ausbeutung von Arbeitskräften aus Osteuropa durch gierige Arbeitgeber in den alten EU- Mitgliedsstaaten**
3. **Sehr hohe Arbeitslosigkeit unter nichteuropäischen ethnischen Minderheiten – teilweise bis zu 50%, wie in Dänemark**
4. **Das sprunghafte Aufkeimen rechtsgerichteter politischer Parteien und deren Einfluss auf den Entscheidungsfindungsprozess, sowohl auf nationaler Ebene als auch auf Ebene der EU.**
5. **Ein drastischer Anstieg rassistischer und nationalistischer Bewegungen (z.B. die Nazipartei).**
6. **Unverhüllt feindliche Medien**
7. **Eine unwidersprochene islamophobische und antisemitische Stimmung in vielen EU- Staaten**
8. **Das Verhältnis zwischen Anti-Terror-Gesetzen und der Verteidigung bürgerlicher Freiheiten aller BürgerInnen**

Im Januar 2007 beauftragte die EU-Kommission das Dänische Institut für Menschenrechte mit der Erstellung der EU Studie über Mehrfachdiskriminierung, die am 6.-7. Dezember 2007 veröffentlicht wurde. Viele Erkenntnisse der Studie gelten als provokant; so fand man z.B. folgendes heraus:

- Mehrfachdiskriminierung als Konzept ist weitestgehend unbekannt, weshalb man sich bis jetzt ausschließlich auf eindimensionale Ansätze konzentriert.
- Frauen, die ethnischen Minderheiten angehören, sind am Häufigsten von Mehrfachdiskriminierung betroffen.
- Das Phänomen der Mehrfachdiskriminierung tritt in allen Lebensbereichen auf, ist aber auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssektor am weitesten verbreitet.
- Ein mangelnder Datenbestand führt zu mangelhaftem Wissen über Mehrfachdiskriminierung, was geeignete Lösungsmaßnahmen verhindert.
- Die meisten Ministerien, NGOs und Gleichstellungsorgane, die innerhalb dieser Studie untersucht wurden, haben keine spezifischen Strategien, Aktionspläne, Bewusstseinsbildungs- oder Monitoring-Aktivitäten zum Kampf gegen Mehrfachdiskriminierung.

Der Bericht gibt viele nützliche Empfehlungen, wie z.B.:

- Entwicklung besserer Forschungs- und Entwicklungsinstrumente
- Effektiver Rechtsschutz gegen Mehrfachdiskriminierung über den Arbeitsmarkt und Arbeitsplatz hinaus.
- Bewusstseinsbildung zum Thema Mehrfachdiskriminierung in den NGOs und den Politiken und Aktionsplänen der EU
- Die Förderung von ‚good practices‘
- Datenerhebung durch die Mitgliedsstaaten
- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter der nationalen Gleichstellungsorgane
- Die EU Kommission sollte Finanzmittel für gebietsübergreifend tätige NGOs bereitstellen

Die Studie erwähnt auch die Informationen, die das European Network of Legal Experts über Rechtsmittel, die Arbeit der Gleichstellungsorgane und das Fallrecht zur Mehrfachdiskriminierung in allen 27 Mitgliedsstaaten bereitstellt.

Für Deutschland stehen keine entsprechenden Informationen zur Verfügung mit Ausnahme von Artikel 4 des AGG, der festlegt, dass jedwede unterschiedliche Behandlung aus verschiedenen untersagten Gründen im Einzelfall zu rechtfertigen ist.

In den letzten Jahren wurden sogar zahlreiche nationale Berichte, Studien und Umfragen erstellt bzw. durchgeführt, die genau auf die vorbenannten Entwicklungen hinweisen. Die in den letzten Jahren stärker gewordene Diskriminierung von muslimischen Gemeinschaften betrifft leider sowohl die praktizierenden als auch die nicht praktizierenden Muslime. Männer, Frauen und sogar Kinder in der Schule bekommen diese zu spüren.

Derartige Diskriminierungen gegen Muslime laufen direkt oder indirekt und in verschiedensten Formen ab. Zum Beispiel:

- Arbeitsmarkt – Männer mit Bart oder Männer, die für europäische Verhältnisse untypisch gekleidet sind; Frauen, die Kopftücher oder lange Gewänder anstelle von modischer europäischer Kleidung tragen
- Bildungssektor – Lehrerinnen mit Kopftüchern; beleidigende Anmerkungen; höhnische Bemerkungen von Schulkindern; Parolen und anti-islamische Lehrpläne
- Gesundheitswesen – Patienten möchten nicht von kopftuchtragenden Krankenschwestern oder bärtigen Ärzten behandelt werden
- Wohnungswesen – Schwierigkeiten mit Nachbarn; Wohnungsbaugesellschaften zeigen sich unkooperativ bei der Vergabe angemessener Wohnungen in Gegenden, in denen vorwiegend Einheimische wohnen
- Sozialleben – wenig Freunde; keine Akzeptanz bei den Kollegen
- Gesundheitsdienste – ruppige Ärzte / Krankenschwestern; zu wenig Dolmetscher; Krankenhauszugangsbeschränkungen
- Jugendclubs / Sportzentren – keine Zulassung oder nur über Mitgliedschaft; erzwungene Nacktheit; nur Mehrheitsaktivitäten
- Öffentlicher Verkehr – unverschämte Fahrer; Fahrgäste, die nicht neben Muslimen sitzen möchten oder Muslime, die von anderen Fahrgästen geschupst werden
- Medien – antiislamische Propaganda; negative Berichterstattung; die Verkettung von Islam und Terrorismus und unnötiger Fokus auf muslimische Gemeinschaften wegen einer kleinen Minderheit; umfassende Berichterstattung, wenn die Polizei eine Razzia bei Terrorverdächtigen durchführt, etc.
- Politische Parteien – Islamfeindliche Aussagen in den Parlamenten, auf Jahresversammlungen, Parteiprogrammen und in den Medien
- Polizeiliche Behandlungen / Erstellen ethnischer Profile

Es ist wichtig hervorzuheben, dass es wie in allen Gemeinschaften auch innerhalb der muslimischen Gemeinschaften Verbrecher und schlechte Elemente gibt. Wenn aber die europäischen Regierungen und Gesellschaften jede Person, die einen muslimischen Namen hat, ein Kopftuch, ein arabisches Kleid oder einen langen Bart trägt, unter Generalverdacht stellen und diskriminieren, dann scheren sie die Menschen nur aufgrund ihres islamischen Hintergrunds über einen Kamm.

Praktizierende muslimische Frauen sind am stärksten von Mehrfachdiskriminierung betroffen. Ein Stück Stoff auf dem Kopf ist in vielen Ländern und Kreisen zum Symbol der Unterdrückung und zu einer Hürde für die Integration geworden und wird als antiwestliches politisches Statement aufgefasst.

Ich glaube daran, dass Europa ein demokratischer Kontinent ist, der die Menschenrechte achtet, das Individuum respektiert, den Menschen Religionsfreiheit zugesteht, Dialoge führt und Vielfalt akzeptiert. Wenn all das wahr ist, dann sehe ich keinen Grund dafür, warum gewöhnliche Muslime nicht auch ihre Rechte in diesem wunderbaren Europa zugestanden bekommen. Warum werden alle Muslime mit den wenigen irrigen Extremisten in einen Topf geworfen?

Muslimische Gemeinschaften möchten in Frieden leben, möchten mit ihren Mitbürgern harmonisch zusammenleben, Schulen besuchen, ihren beruflichen Pflichten nachkommen und gastfreundlich zu ihren Nachbarn sein. Mit anderen Worten - sie möchten respektvoll und gleichberechtigt behandelt werden.

Muslime können mit Kritik umgehen – mit individueller Kritik, Gruppenkritik und auch mit Kritik an ihrer Religion. Aber Kritik sollte immer darauf abzielen, gute Beziehungen zu schaffen, sich gegenseitig zu verstehen und die Unterschiede zu feiern.

Mein Appell lautet daher: Wir dürfen es nicht zulassen, dass Kritik in Beleidigungen, Übergriffe und die Unterdrückung einer Minderheitenreligion und machtloser Gemeinschaften umschlägt. Die Mehrheitsgesellschaft muss sicherstellen, dass sich die Minderheiten sicher fühlen und als gleichberechtigte Partner anerkannt werden.
Nur so schaffen wir eine Gesellschaft, die *alle* Menschen einbindet.

4) Marcia Moser

Weiblichkeitskonzeptionen:

(Religiöse Weiblichkeitskonzeptionen und ihre Bedeutung für gesellschaftspolitisches Handeln jüdischer, christlicher und muslimischer Institutionen in Deutschland)

Der Vortrag liefert einen Überblick über Ähnlichkeiten und Unterschiede religiöser Konzeptionen von Weiblichkeit in Judentum, Christentum und Islam und ihre Bedeutung für das gesellschaftspolitische Handeln religiöser Institutionen in Deutschland. Dabei wird im Folgenden von *Weiblichkeitskonzeptionen* und nicht *Weiblichkeitskonstruktionen* die Rede sein, da die Bilder des Weiblichen hier vielmehr in ihren Inhalten, als in ihren Herstellungsprozessen in den Blick genommen werden sollen.

Der Frage nach den Weiblichkeitskonzeptionen wird vor allem über zwei Bereiche nachgegangen: Neben religiösen und sozialen Rollen und Aufgaben, welche die monotheistischen Religionen Frauen zuschreiben, sollen auch weibliche Konnotationen in religiöser Symbolik und Gotteskonzeptionen angeführt werden.

Es kann zwar nicht von einer Analogie zwischen männlichem Gott und patriarchalischer Gesellschaftsordnung ausgegangen werden, dennoch ist es für die religiös begründete Geschlechterordnung relevant, in welchem Verhältnis Gott und Mensch konzipiert sind. Darüber hinaus vermittelt sich, dass dem ‚männlichen‘ Charakter Gottes im Wandel der Zeiten und Theologien auch weibliche Anteile zugewiesen wurden.

Zur Begründung der religiösen und sozialen Rollen von Frauen in Judentum, Christentum und Islam wäre demnach weniger eine männliche Gotteskonzeption von besonderer Bedeutung, als die Übertragung der Gott-Mensch-Beziehung auf die diesseitige Geschlechterordnung oder geschlechtlich konnotierte Verständnisse von ‚Körper‘, Reinheit und Unreinheit.

Neben einer Skizzierung ‚traditioneller‘ Verständnisse, wie sie z.B. aus den heiligen Schriften hergeleitet werden, werden hierzu auch aktuelle, feministische religiöse Debatten um Geschlechterkonzeptionen angesprochen. Hierbei wird deutlich, dass religiöse Weiblichkeitskonzeptionen nicht normativ gesetzt sind, sondern sich immer im Wechselverhältnis mit gesellschaftspolitischen Debatten und Veränderungen neu formulieren und sich über diese wandeln oder stabilisieren können.

Von diesen Grundlagen ausgehend wird der Frage nachgegangen, inwiefern religiöse Weiblichkeitskonzeptionen die gesellschaftspolitischen Positionierungen jüdischer, christlicher und muslimischer Institutionen in Deutschland bestimmen.

Dies geschieht beispielhaft anhand von breit diskutierten, öffentlichen Debatten, wie z.B. um den §218 oder das so genannte ‚Kopftuchverbot‘. Dabei werden neben den ‚großen‘ religiösen Institutionen in Deutschland (Zentralrat der Juden, dem Zentralrat der Muslime und der beiden großen christlichen Kirchen) auch kleinere, repräsentative Verbände in den Blick genommen.

Hierdurch veranschaulicht sich u.a., dass die religiösen Konzeptionen von Weiblichkeit und ihre jeweilige Relevanz für die Gegenwart gerade auch von innerreligiösen Entwicklungen, Dynamiken und Differenzen geprägt sind.

5) Prof. Dr. Björn Krondorfer

Professor of Religious Studies, USA
bhkrondorfer@smcm.edu

Männlichkeitskonstruktionen

- Globale soziale und ökonomische Umstrukturierungen führen zur Verunsicherung heterosexueller, männlicher Identitäten
- Im Protest der Männer nimmt die von der Moderne bereits totgesagte Religion eine zunehmend wichtige Rolle ein
- Dies spiegelt sich in den außerordentlich dynamischen Bewegungen des globalen religiösen Fundamentalismus wider
- Im Kampf gegen den Säkularismus bemüht sich der Fundamentalismus um eine Remaskulinisierung der Religion/Repatriachalisierung der Gesellschaft
- Fundamentalismus wird von einer „secondary male elite“ (B. Lawrence) bzw. „neuen religiösen Elite proletaroider Intellektueller“ (M. Riesebrodt) getragen
- Religiöse Traditionen bieten eine größere Bandbreite an Männlichkeitsidealen an, als es Traditionalisten und Fundamentalisten wahrhaben wollen
- Ein Beispiel: Die Vita des heiligen Paulus von Theben (eine Heiligenlegende aus dem 4. Jahrhundert des Kirchenvaters Hieronymus)
 - Ein „unheimliches“ Männlichkeitsideal
 - Die doppelte Entmannung und der „männliche“ Eunuch
- Kann eine spätantike Heiligenlegende in die postmoderne Gegenwart hineinsprechen?



6) Lara Dämmig

Bet Debora – Eine Frauenbewegung als Ausdruck jüdischer Erneuerung in Europa

Eine Gruppe jüdischer Frauen rief 1998 eine jüdisch-feministische Initiative ins Leben, der sie den Namen „Bet Debora“ – „Haus der Debora“ - gaben.³ Ausgangspunkt war die Idee, Frauen, die sich für ein gendergerechtes Judentum engagieren, ein Forum zu bieten. Anknüpfungspunkt war die Rückbesinnung auf die eigene Geschichte und Tradition, von der europäische Jüdinnen – anders als beispielsweise die US-amerikanischen - durch die Schoa abgeschnitten waren. Bet Debora definierte sich bewusst von vornherein europäisch und wies damit auf die Eigenständigkeit des europäischen Judentums hin, das nach Jahrzehnten der Dominanz des amerikanischen und israelischen Judentums begonnen hatte, sich wieder auf seine eigene Kultur und Tradition zu besinnen.

Die Gründung dieser Initiative ist Ausdruck einer weitreichenden Erneuerung des Judentums, die sich in vielen Ländern Europas in den 1990er Jahren vollzog. Nicht nur die Zuwanderung von Jüdinnen und Juden aus der ehemaligen Sowjetunion veränderte in den 1990er Jahren die jüdische Gemeinschaft in Deutschland. Viele „alteingesessene“ Jüdinnen und Juden packten endlich ihre Koffer aus und akzeptierten, dass im „Land der Täter“ jüdisches Leben eine Zukunft hatte, die sie mitgestalten wollten. Sie kritisierten die vorherrschende geistig-religiöse Erstarrung des Judentums in Deutschland und setzten sich für Pluralismus ein - in Großbritannien oder den USA schon lange selbstverständlich. In vielen Städten Deutschlands gründeten sie liberale und konservative jüdische Gruppen und egalitäre Gottesdienste, manche als private Initiativen, andere als neue Gemeinden. Gemeinsam war ihnen die Suche nach einer zeitgemäßen Erneuerung des Judentums. Dabei orientierten sich sie vor allem an Vorbildern aus den USA, knüpften aber auch an die verloren geglaubte Tradition des liberalen deutschen Judentums an. Eine zentrale Rolle spielte die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Kultus. Diese neue Bewegung wurde vor allem von Frauen getragen. Sie steht für eine kritische Auseinandersetzung mit der jüdischen Tradition und der Suche nach Wegen für mehr Geschlechtergerechtigkeit im Judentum.

Gerade in Deutschland stellt sich mit dem relativ späten Engagement für ein geschlechtergerechtes Judentum und der Gründung einer jüdisch-feministischen Initiative jedoch die Frage nach dem Ausgangspunkt. Woran können Jüdinnen ein halbes Jahrhundert nach der Schoa anknüpfen? Nur auf den ersten Blick schienen die Frauen, die in den 1990er Jahren Rosch-Chodesch-Gruppen⁴ und egalitäre Minjanim⁵ gegründet hatten, lediglich das nachzuholen, was Jüdinnen in den USA oder in Großbritannien in den 1970er und 80er Jahren längst verwirklicht hatten.⁶ Bewusst griff Bet Debora die fast in Vergessenheit geratene Tradition der jüdischen Frauenbewegung im Deutschland vor der Schoa auf. Bereits 1904 hatte Bertha Pappenheim (1859-1936) den Jüdischen Frauenbund gegründet. Neben der Sozialarbeit waren die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen in den Gemeinden, der Kampf gegen Frauenhandel und die Verbesserung der Ausbildung von Frauen wichtige Ziele. Regina Jonas (1902-1944), die erste Rabbinerin der Welt, beendete 1930 ihr Studium an der Berliner Hochschule für die Wissenschaft des Judentums mit einer halachischen⁷ Arbeit zum Thema "Kann die Frau das rabbinische Amt bekleiden?" Beide Frauen, Bertha Pappenheim und Regina Jonas, drückten auf verschiedene Weise aus, wozu viele Jüdinnen vor und nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland bereit waren - sich selbst zu Trägerinnen der jüdischen Lehre zu autorisieren, die sie nun in eigener

¹ „Bet“ bedeutet „Haus“. Wenn der Talmud zwischen den Auslegungstraditionen unterscheidet, bezeichnet er sie als „Häuser“, als Lehrhäuser großer Gelehrter – so „Bet Hillel“ und „Bet Schammai“. Wenn jüdische Frauen heute neue Wege beschreiten, wollen sie ein „Haus“ mit einer eigenen Auslegungstradition gründen. „Bet Debora“ ist nach der biblischen Heldin Debora benannt. Sie war Prophetin, Richterin und Politikerin.

² Rosch Chodesch [hebr.]: Neumondsfest, traditioneller Frauenfeiertag

³ Sing. Minjan, Quorum von zehn Personen (traditionellerweise Männern), das für die Abhaltung eines öffentlichen Gottesdienstes nötig sind

⁴ Jüdische Frauen in den USA kämpften bereits seit den 1960er Jahren für gleiche Rechte in den jüdischen Gemeinden. 1972 wurde Sally Priesand zur ersten Rabbinerin nach der Schoa in den USA ordiniert, ihr folgten fast dreihundert weitere Frauen. In Europa amtieren mehr als dreißig Rabbinerinnen, die meisten von ihnen in Großbritannien.

⁵ religionsgesetzlichen

Verantwortung und aus einer Frauenperspektive fortzuschreiben gedachten. Die Schoa beendete jedoch diesen Aufbruch. Nach 1945 war das jüdische Selbstbewusstsein derart erschüttert, dass sich die Überlebenden in der Bundesrepublik (wie auch in der DDR) starr an althergebrachte Klischees von einer heilen Welt im orthodoxen Stetl-Stil klammerten. Impulse zur Erneuerung empfanden sie als Bedrohung und wehrten diese reflexhaft ab.

1999 lud Bet Debora zur ersten Tagung europäischer Rabbinerinnen, Kantorinnen, rabbinisch gelehrter und interessierter Jüdinnen und Juden ein. Damals stand das Selbstverständnis aktiver Frauen in der jüdischen Gemeinschaft im Mittelpunkt. Es ging bei der Tagung nicht mehr um die Frage, ob Frauen die Männerdomänen im Judentum erobern dürfen. Ausgehend von der Tatsache, dass Frauen eine treibende Kraft bei der Erneuerung jüdischen Lebens in Europa sind, wurde über die Gestaltungsmöglichkeiten eines gleichberechtigten Judentums im europäischen Kontext diskutiert. Es folgte 2001 eine weitere Tagung mit dem Titel „Die jüdische Familie – Mythos und Realität“, die sich kritisch mit dem jüdischen Familien- und Frauenideal und den konkreten Lebensentwürfen jüdischer Frauen auseinandersetzte. Die dritte Tagung 2003 war dem Thema „Macht und Verantwortung aus jüdischen Frauenperspektiven“ gewidmet. Die Diskussionen kreisten um die Frage, wie sich jüdische Frauen innerhalb der Synagogen, Gemeinden und Institutionen engagieren und welchen Einfluss sie dort haben. Darüber hinaus tauschten sich die Teilnehmerinnen auch über neue Politikfelder, weiblichen Politikstil, Solidarität und Konkurrenz unter Frauen aus. Nicht nur die meist ungebrochenen Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern in vielen Bereichen jüdischen Lebens standen zur Debatte, sondern auch Dominanzstrukturen, die die Zusammenarbeit von jüdischen Frauen aus Ost- und Westeuropa prägen. Das Wirken jüdischer Frauen, so das Fazit, schließt kulturelles und politisches Engagement ein.

Die Diskussionen auf den Tagungen haben die jüdische Frauenbewegung in Deutschland und in Europa einen wichtigen Schritt nach vorn gebracht. Sie haben mit dazu beigetragen, Frauen zu ermutigen, sich zu artikulieren, zu engagieren und sich zu organisieren. Ein europäisches jüdisches Frauennetzwerk hat sich etabliert, das inzwischen erste Früchte trägt. Länderübergreifend arbeiten verschiedene Initiativen an gemeinsamen Projekten. Die vierte Bet Debora Tagung fand im August 2006 in Budapest statt, organisiert von ungarischen jüdischen Feministinnen. Eine fünfte Tagung zum Thema „Migration, Communication and Home“ in Sofia ist bereits geplant.

Inzwischen haben sich die in den 1990er Jahren entstandenen egalitären Minianim und Gemeinden längst etabliert. Die meisten sind in der 1997 gegründeten Union progressiver Juden organisiert, die ca. zwanzig liberale Gemeinden vereint. Auch die konservativen Gemeinden haben inzwischen einen eigenen Dachverband. Unter dem Dach der Einheitsgemeinde existieren egalitäre Synagogen in Frankfurt/Main und Berlin. In Oldenburg und Weiden waren mehrere Jahre lang Rabbinerinnen in den Gemeinden tätig. In Berlin wurde 2007 zum ersten Mal nach der Schoa eine Rabbinerin angestellt. Bet Debora hat bei all diesen Entwicklungen eine wichtige Rolle gespielt.

Auch der Zentralrat der Juden in Deutschland hat unterdessen die Zeichen der Zeit erkannt und setzt auf Pluralismus. Noch vor zehn Jahren hatte sich der damalige Vorsitzende des Zentralrats, Ignatz Bubis, vehement gegen Forderungen nach Pluralismus und Erneuerung gewehrt.⁸ Über die erste Bet Debora Tagung 1999 erschien in der „Jüdischen Allgemeinen“, der vom Zentralrat finanzierten jüdischen Wochenzeitung, ein vernichtender Artikel. Mittlerweile sind liberale Gemeinden in den Zentralrat aufgenommen worden. Der Zentralrat unterstützt die Ausbildung liberaler Rabbinerinnen und Rabbiner am Abraham-Geiger-Kolleg in Potsdam. Die dritte Bet Debora Tagung wurde vom Zentralrat gefördert und von der damaligen Vizepräsidentin, Charlotte Knobloch, eröffnet.

Dennoch ist erst ein Anfang gemacht. Nach wie vor dominieren in den Einheitsgemeinden orthodoxe Synagogen, in denen Frauen keine religiösen Funktionen ausüben dürfen, sind Frauen in Synagogenvorständen oder Gemeindevertretungen unterrepräsentiert. Um mehr Verantwortung und Macht wahrzunehmen, müssen Frauen auch eine größere Chance haben, in den etablierten Strukturen Funktionen zu übernehmen. Dazu ist es auch notwendig, dass auch „von oben“ die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern als Ziel formuliert und umgesetzt wird. Hier ist zu überlegen, ob

⁶ Siehe Katlewski, Heinz Peter: Judentum im Aufbruch. Von der neuen Vielfalt jüdischen Lebens in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Berlin: Jüd. Verlagsanstalt 2002, S. 195-107

nicht Strategien, die sich in anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen bewährt haben, wie z.B. Gender Mainstreaming, adaptiert werden könnten.

Der Text beruht auf: Dämmig; Lara; Klapheck, Elisa: *Debora's Disciples: A Women's Movement as an Expression of Jewish Renewal in Europe*'. In: *Turning the Kaleidoscope – Perspectives on European Jewry*, New York; Oxford 2006

7) Dr. Rabeya Müller,

Zentrum für islamische Frauenforschung und Frauenförderung, Köln

Feminismus, Geschlechterdemokratie und Religionen in lokaler Praxis

Rabeya Müller

Trotz immensen Widerstands des Patriarchats ist innerhalb der religiösen Gemeinschaften die Debatte um Feminismus und Gender Mainstreaming offiziell im Gange.

Wie sieht die muslimische Community diese Begriffe?

Feminismus hat in der islamischen Welt sehr unterschiedliche Konnotationen: einmal wird z.B. bei großen Teilen der türkischen Musliminnen und Muslime Feminismus von den Erfahrungen des Heimatlandes ausgehend definiert, das bedeutet Feminismus wird mit den Begriffen „antireligiös“ „familienzerstörend“ und „männerfeindlich“ in Verbindung gebracht.

Deshalb versucht sich die Funktionärschicht offiziell dadurch von einer islamischen geschlechtergerechten Theologie abzugrenzen, indem sie z.B. einerseits die Untersuchung⁹, welche das Zentrum für Islamische Frauenforschung und Frauenförderung veröffentlicht hat, als nicht geschlechtergerecht, sondern als feministisch einstuft, andererseits macht sie sich aber die darin erarbeitete Argumentation zu eigen, da sie die gesellschaftspolitische Relevanz derselben in der nichtmuslimischen Öffentlichkeit durchaus registriert hat.

Die ständige Beteuerungen, dass Gott den Frauen alle Rechte bereits gegeben habe und Musliminnen eben diese Haltung aus dem Qur'an zu legitimieren versuchen, hilft auf der praktische Ebene nicht weiter. Es führt nur dazu, dass diese Argumentationsstränge übernommen werden, während auf theologischer Ebene Frauen nur selten ernst genommen werden. In der Frage der Deutungshoheit erhält dann meist die traditionelle Lesart den Zuschlag. Vor allem, da auch die Machtverhältnisse dieser zugute kommen und die Umsetzung eventueller öffentlicher Verlautbarungen an der Basis eher gering ist.

Deshalb ist und bleibt es eine innerislamische Angelegenheit diesen theologischen Diskurs zu führen. Allerdings transparent und manchmal auch öffentlich. Von nicht-muslimischer Seite wird oft beteuert, dass dies auch gewünscht sei. Suspekt muss es einem als Frau allerdings erscheinen, wenn die geschlechtergerecht orientierten Kräfte in der islamischen Gesellschaft bei den meisten Treffen und öffentlichen Diskussionen gar nicht zugelassen werden. Hier wird deutlich, dass es dabei offensichtlich nicht um Geschlechterdemokratie und deren Verwirklichung innerhalb der Religionsgemeinschaften geht, sondern um die Verfestigung eines festgeschriebenen Islambildes, dass durch gewisse Repräsentanten einzelner Religionsgemeinschaften ebenso bestätigt wird wie Repräsentanten anderer Religionen das für ihre Gemeinschaft tun.

Deshalb dient die Versachlichung der Thematik, nämlich der Durchsetzung von Geschlechterdemokratie, auch in religiös orientierten Gemeinschaften, diesem Ziel viel eher. Gehen wir von folgender These aus:

⁹ „Ein einziges Wort und seine große Wirkung“ - eine hermeneutische Betrachtungsweise zu Qur'an Sure 4 Vers 34 mit Blick auf das Geschlechterverhältnis im Islam. Zentrum für Islamische Frauenforschung und Frauenförderung, Köln/Zürich 2005

Soziale Normen patriarchal geprägter Kulturen müssen als Ursache für Diskriminierung und Nichtumsetzung des Gendermainstreaming entlarvt werden.

Oft wird recht leichtfertig die Auffassung vertreten: „Der Islam ist an allem schuld.“ Was impliziert, nur diese Religion müsse zurückgedrängt oder gar abgeschafft werden und schon wäre der Friede wieder hergestellt.

Dem sollte realistischerweise die **Tatsache** entgegengesetzt werden: wir sprechen vom Islam einerseits und den MuslimInnen andererseits. Schon der Prophet Muhammad soll den Menschen geraten haben: „Messt den Islam nicht an den Muslimen!“.

Gendermainstreaming bedeutet zunächst bei allen Vorhaben, in unterschiedlichen Lebenssituationen, die Interessen von Frauen und Männern von vorn herein und regelmäßig zu berücksichtigen.

Was aber geschieht, wenn bei dieser Berücksichtigung von einem ungleichen Geschlechterbild ausgegangen wird? Dann werden geschlechterspezifische Interessen ins Feld geführt, die oft gar nicht den wirklichen Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen, sondern ausschließlich zur Verfestigung eines traditionellen Rollenverständnisses dienen.

Das Geschlechterbild im Islam geht von einer völligen ontologischen Gleichheit aus. Davon ausgehend würde einer geschlechterdemokratischen Umsetzung nichts im Wege stehen. Die Auslegung der entsprechenden Verse sind im Anhang dargelegt, sollen aber an dieser Stelle nicht Hauptdiskussionsgegenstand sein.

Nicht nur im patriarchalen Denken führt der Zugang zur Glückseligkeit in der männlichen Theologie über die Definition Mann. Das bedeutet, nicht nur in vielen muslimischen Gruppierungen gilt für Frauen: Ihr schweigender Dienst am diesseitigen Patriarchat führt zum jenseitigen, ebenfalls patriarchal gedachten göttlichen Lohn.

Gesellschaften jeder Couleur sind also an ungleiche Geschlechterverhältnisse gewöhnt.

Wie aber erfassen wir den Begriff Geschlecht?

Unter **Gender** verstehen wir, im Gegensatz zu dem Begriff „Sex“, der das biologische Geschlecht bezeichnet, das gesellschaftliche, sozial und kulturell geprägte Geschlecht, welches auch als veränderbar gilt. Die Veränderbarkeit wird in vielen muslimischen Gesellschaftsgruppen gar nicht wahr genommen oder falsch verstanden, weil oft eine „Veränderung“ des biologischen Geschlechts impliziert / konnotiert und somit das Ganze als den „natürlichen Gegebenheiten“ entgegenstehend betrachtet wird.

In der muslimischen Realität werden in Lehre und Medien oft die Frauenrechte entweder gar nicht oder nur unzureichend dargestellt.

Auch Frauen in angeblich gehobenen Positionen kommen meist dorthin, weil sie patriarchale Strukturen vertreten und verteidigen müssen. Grundsätzlich lassen sich Frauen in der Gesellschaft oft genug vom Patriarchat als Alibifrauen regelrecht ‚vorführen‘, was die Position ihrer Geschlechtsgenossinnen, die tatsächlich an der Gestaltung der Gesellschaft und damit des Mainstreaming partizipieren wollen, nicht

gerade

stärkt.

Mainstreaming nämlich ist nicht nur eine verbale Zustimmung, sondern eine bestimmte inhaltliche Vorgabe, die bisher das Handeln nicht bestimmte und nun zur Beständigkeit wird. Grundsätzlich bedarf dieser der Ausrichtung an der Lebensrealität **beider** Geschlechter, hierdurch wird die Wirksamkeit der Maßnahmen und Vorhaben erhöht, da sie ziel – und passgenauer werden.

Wenn dies auch in der muslimischen Gesellschaft der Fall werden soll, müssen wir zunächst einmal die tatsächliche Situation vergegenwärtigen.

Alle Probleme der Mehrheitsgesellschaft finden sich auch in der muslimischen Binnengesellschaft. Geschlechtergerechtigkeit wird oft thematisiert, allerdings in Verbindung mit der nichtmuslimischen Öffentlichkeit. Z.B. wird Gewalt gegen Frauen zwar offiziell verurteilt, ist aber in den Gemeinden selbst keiner ausreichenden sozialen Ächtung ausgesetzt.

Muslimische Frauen und ihr Selbstverständnis müssen in allen Teilen der Gesellschaft d.h. Mehrheits- und Binnengesellschaft wahr- und ernstgenommen werden, ihnen darf nicht die Mündigkeit abgesprochen werden, von keiner Seite.

Dabei ist es wichtig, dass diese Art von Akzeptanz nicht ein reines Lippenbekenntnis bleibt, was bedeutet, dass bei passender Gelegenheit seitens der Mehrheitsgesellschaft gendergerechte Maßnahmen gefordert werden, die ebenso halbherzige wie kurzlebige Vorzeigeprojekte nach sich ziehen. Übrigens ein Phänomen, dass sich auf europäischer Ebene in bezug auf das EU Gleichstellungsgesetz in zahlreichen Mitgliedsstaaten ebenfalls abspielt.

Erst wenn Frauen nicht nur gefragt und berücksichtigt sondern auch beteiligt werden, können wir überhaupt an die Nachhaltigkeit eines Mainstreaming denken. Das muss von allen ernsthaft gewollt sein, auch von den Frauen selbst.

Das Prinzip Gendermainstreaming gehört in die Hände von Frauen, aber auch von gendergerecht denkenden Männern. Ansonsten wird es kaum möglich sein, die Machthaber zu mehr Zugeständnissen als dem Einsetzen von Frauen in Alibifunktionen zu bewegen.

Frauen stellen ein großen Potential an Kreativität innerhalb muslimischer Gemeinschaften. Diese Ressourcen werden allerdings oft nur genutzt, wenn sie der Verfestigung traditioneller und damit oft patriarchaler Strukturen dienen.

Geschlechterdemokratie bezeichnet die Absicht, demokratische Verhältnisse zwischen Frauen und Männern in der Gesellschaft als Ganzes, sowie auch konkret in den Gemeinden und Organisationen, herzustellen.

Das würde bedeuten, dass Frauen gleichberechtigt an der Verbandspolitik und dem theologischen Diskurs beteiligt würden.

Um undemokratische Strukturen abzuschaffen müssen Frauen zunächst einmal lernen diese Missstände zu verbalisieren.

Die nichtmuslimische Gesellschaft muss aufgrund der Machtverhältnisse hier eine Möglichkeit schaffen, dass muslimische bzw. religiös motivierte Frauen grundsätzlich eine Plattform bekommen, die eine Form der Nachhaltigkeit der Partizipation an der gesellschaftlichen Gestaltung ermöglicht und Rückwirkung auf die eigene religiöse Gruppierung einfordert und sichert.

Wer es mit den gemeinsamen Grundwerten tatsächlich ernst meint, kann nicht religiösen Frauen eigene Vorstellungen aufoktruieren, sondern muss die Entwicklung geschlechtergerechter Vorstellungen in den Gemeinschaften fördern.

Dazu dienen allerdings keinesfalls strategische Partnerschaften mit z.B. sog. Islamkritikern und Islamkritikerinnen, sondern mit Menschen, die sich authentisch mit der jeweiligen Religion (wenn auch nicht immer mit allen Teilen der Religionsgemeinschaft) identifizieren.

Das heißt, auch der a-religiöse Teil unserer Gesellschaft muss sich dem Vorwurf stellen religiöse Menschen zu diskriminieren. Nur wenn der Druck von dieser Seite reduziert wird, lässt sich die Geschlechterdemokratie auf der anderen Seite einfordern.

Geschlechterdemokratie lässt sich nicht umsetzen, indem muslimische Frauen zur Anpassung aufgefordert werden. Wichtiger wäre es, sie zum Handeln zu bewegen.

Einmal, damit nicht wieder die Männer den Begriff „Geschlechterdemokratie“ für sich entdecken und sich damit eine Legitimation schaffen Bereiche, die Frauen für sich reklamieren, zu vereinnahmen. Zum anderen aber auch, damit Frauen lernen von Männern dominierte Bereiche für sich zu beanspruchen.

Das macht Angst – vor allem in einer Gesellschaft, die sich ohnehin als marginalisiert empfindet.

Deshalb sollte ein Anreiz geschaffen werden, dass auch religiöse Gruppierungen einen inneren Dialog zwischen den Geschlechtern beginnen. Es wäre also sinnvoll diesen von außen in aller Ernsthaftigkeit zu unterstützen.

Oft liegen die Fronten eben nicht zwischen den Religionen, sondern zwischen den Geschlechtern. So wäre es möglich bei einem Geschlechterdialog interreligiös voneinander zu profitieren. Gerade junge Frauen könnten ermutigt werden, diesen Weg zu gehen und Männer mit demokratischem Anspruch und Selbstverständnis können explizit in die Verantwortung genommen werden.

Hier liegt auch eine Art Gradmesser für Integration und zwar einer Integration von beiden Seiten. Integration eben auch, dass der nicht religiös orientierte Bevölkerungsanteil den religiösen partizipieren lässt, indem z.B. Diskriminierungsmechanismen fortlaufend von allen Seiten, möglichst gemeinsam analysiert und bewusst gemacht werden.

In den religiösen Gruppierungen muss die Perspektive auf das jeweilige Rollenverständnis ebenfalls im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext zur Selbstreflexion und damit zwangsläufig auch zu Veränderungen führen. D. h. es muss klar werden, dass sich die Forderung nach Geschlechterdemokratie an beide Geschlechter richtet und beide auch dafür verantwortlich sind, aufzudecken, welche Strukturen und Normen in der eigenen Gemeinschaft Geschlechterdemokratie verhindern. Zudem müssen Überlegungen angestellt werden, wie es möglich sein könnte, in der eigenen Institution bei allen Projekten unterschiedliche Herangehensweisen und Interessen von Frauen und Männern, bereits in der Planung, grundsätzlich zu berücksichtigen.

Die Anstrengung und Förderung von Frauen zur Entwicklung vom Mut zur Einforderung muss einhergehen mit der Sensibilisierung der Männer für die Geschlechterfrage.

ANHANG I:

Zur Erläuterung der islamisch - theologischen Grundlage von Geschlechtergerechtigkeit:

..... Zunächst heißt es, dass die Schöpferkraft den Menschen aus einer einzigen Substanz erschaffen hat, dieser Begriff „nafsun wahidatun“, ein grammatikalisch weibliches Konstrukt, bezeichnet „jene Ursubstanz“.

Die patriarchale Lesart jedoch verkündet:

„Oh ihr Menschen, fürchtet euren Herren, der euch aus einem einzigen Wesen erschaffen hat, aus diesem erschuf er ihm die Gattin und aus beiden ließ er viele Männer und Frauen entstehen. Qur’an, Sure 4,2 pp

Eine geschlechterneutrale Lesart lässt jedoch auch folgende (etymologisch linguistisch gerecht) Bedeutung zu:

„Oh ihr Menschen, habt Ehrfurcht vor der Schöpferkraft, die euch aus einem einzigen Wesen erschaffen hat und aus diesem (einzigen Wesen) erschuf die Schöpferkraft Partner und die Partnerin, und aus diesen beiden ließ sie viele Männer und Frauen hervorgehen.“

Es ist eindeutig, dass die erste Übersetzung die nachrangige Erschaffung der Frau impliziert, die noch durch die im Qur’an nicht auffindbare Story von der Erschaffung der Frau aus einer „Rippe des Mannes“ theologisch spekulativ unterstützt wird.

Jedoch selbst die patriarchale theologische Spekulation hat der muslimischen Frau nie die Geschöpflichkeit durch Gott und damit der Begegnung mit ihrem Schöpfer absprechen können. Zu deutlich sind die Worte des Qur’ans
So gelten beide Geschlechter als ‚Hanif‘, also als Personen, die sich dem rechten Weg zuwenden können und die gleiche Rechte und Pflichten in der teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten haben. Ebenso haben beide das gleiche Recht auf Bildung.

Und die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen sind einer des anderen Beschützer: Sie gebieten das Gute und verbieten das Böse[Qur’an 9:71]

Die ontologische Gleichheit stellt die Basis sowohl für das Zusammenleben der Geschlechter als auch der Menschen schlechthin dar, da sich hieraus eine klare Gleichheit auf der Ebene der Geschöpflichkeit ergibt.

Hin und wieder wird versucht diese Gleichheit durch Übersetzungsvarianten auszuhebeln, die zwar grammatikalisch möglich, aber in ihrer Gesamtheit nicht dem „ruh-at-tašri“ (Geist der Schrift) entsprechen. Die Vorstellung, dass der Mann zuerst und damit vorrangig geschaffen wurde (ebenfalls eine Auffassung die religionsübergreifend existiert) hat sich „integrativ“ in vielen muslimischen Kreisen etabliert. Vielfach wird auch die sog. „Vertreibung aus dem Paradies“ zur Beweisführung für die ‚Gefährlichkeit‘ der Frau herangezogen. Nach qur’anischer Aussage gibt es aber auch hier keine Schuldzuweisung an die Frau für die Notwendigkeit des Verlassens des Paradieses:

„Da aßen sie **beide** davon, so dass ihnen ihre Blöße ersichtlich wurde, und sie begannen, Blätter des Gartens über sich zusammenzustecken. Und der Mensch befolgte das Gebot seines Herrn nicht und ging irre.[20:121]“

Die Voraussetzungen auf der Erde sind für beide Geschlechter so gut wie gleich, eine Ausnahme stellt die Gebärfähigkeit der Frau dar. Das bedeutet beide sind auf der Erde präsent und beide tragen die Verantwortung für die Schöpfung und für die Gestaltung der Gesellschaft:

„Wirklich, die muslimischen Männer und die muslimischen Frauen, die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen, die gehorsamen Männer und die gehorsamen Frauen, die wahrhaftigen Männer und die wahrhaftigen Frauen, die geduldigen Männer und die geduldigen Frauen, die demütigen Männer und die demütigen Frauen, die Männer, die Spenden geben, und die Frauen, die Spenden geben, die Männer, die fasten, und die Frauen, die fasten, die Männer, die ihre Keuschheit wahren, und die Frauen, die ihre Keuschheit wahren, die Männer, die Allahs häufig gedenken, und die Frauen, die (Allahs häufig) gedenken - Allah hat ihnen (allen) Vergebung und großen Lohn bereitet.[33:35]

Frauen und Männer haben eine eigene Seele und jede/r ist für sich letztendlich selbst verantwortlich. Die Konsequenzen für das irdische Leben bestehen ebenfalls für beide Geschlechter.

„Diejenigen aber, die glauben und gute Werke tun - Wir belasten keine Seele über ihr Vermögen hinaus -, sie sind die Bewohner des Paradieses; darin sollen sie auf ewig verweilen.[7:42]“

„Da erhörte sie ihr Herr (und sprach): "Seht, Ich lasse kein Werk der Wirkenden unter euch verloren gehen, sei es von Mann oder Frau; die einen von euch sind von den anderen.[3:195]“

„An jenem Tag wird keine Seele etwas für eine andere Seele zu tun vermögen; und der Befehl an jenem Tage steht (einzig) Allah zu.[82:19]“

Die qur’anische Betrachtung fordert allerdings von Frauen auch die Übernahme dieser Verantwortung. Die Vorstellung, dass sie sich männlichen Anweisungen, die ihrer eigenen Gewissensentscheidung entgegenstehen würden, unterordnen müssen, scheint zumindest fraglich.

Der Qur'an geht davon aus, dass Frau und Mann als Paar einander beschützen und unterstützen sollten. Wobei die genaue Detailfestlegung wie dies in der Realität erfolgen sollte durch gegenseitige Beratung und im gegenseitigen Einverständnis festgelegt werden sollte.

Oft wird in diesem Zusammenhang auch vergessen oder verdrängt, dass der Islam die Schließung eines Ehevertrags empfiehlt. Besonders im Hinblick darauf, dass die Ehe kein Sakrament sondern ein zivilrechtlicher Vertrag schlechthin ist.

Eine Ehe ist zwar ein Vertrag, der auf Dauer angelegt ist, sie kann aber, wie alle Verträge, aufgelöst werden. Besonders für diesen Fall gilt es die Modalitäten bereits zu einem Zeitpunkt festzulegen, bei dem noch Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern herrscht.

ANHANG II:

Aus : Der Dialog lebt – es lebe der Dialog?

„Der Islam ist ebenso europäisch wie Judentum und Christentum, sie alle stammen aus dem Orient.“

Es fällt auf, dass ein **Nebeneinander** der Kulturen in Deutschland bereits Realität ist, das philosophisch- soziologische Bejahen und schließlich das Umsetzen eines **Miteinanders** indes hinterher hinkt. Muslimische und nichtmuslimische BürgerInnen in der BRD haben mit einer großen Anzahl von Kommunikationshemmnissen zu kämpfen.

Ein nur marginal religiös aber überwiegend ethnisch definiertes Wir-Gefühl verhindert oftmals den gleichberechtigten Austausch der Kulturen und minimiert die Kontakte der Minderheit zur Mehrheitsgesellschaft. Im Grunde fördert es die Abschottung und Gettoisierung der Minderheit mit dem Erfolg der weiteren Verhärtung der ethnozentristischen Standpunkte. Das für muslimische MigrantInnen gegenwärtige Gefühl des Nichtangenommenseins und minderwertig angesehen zu sein führt im Gegenzug zu Arroganz und Unfähigkeit zur Selbstkritik. Solche Migrationprobleme können sich dann in religiösen Gefühlen focusieren und bewirken eine ganz eigene
deutschlandspezifische " Ausprägung des Islams, die in einem ungünstigen Zusammenwirken von Absolutheitsansprüchen, Überlegenheitsgefühlen bis hin zu nationalistischen Anschauungen gipfelt, die der Islam zutiefst ablehnt.

MuslimInnen können einerseits keine Sonderrechte in Anspruch nehmen, denn das zeugt von einem mangelnden Verständnis hinsichtlich der Integration. Die Mehrheitsgesellschaft ihrerseits sollte allerdings das Mitwirken von Musliminnen an gesellschaftlichen Prozessen jedweder Art als selbstverständlich hinnehmen, denn weder das Ausschließen noch das bevorzugte Miteinbeziehen fördern das Integrationsgefühl. Das bedeutet

aber auch, dass jede/r für sich selbst zunächst einmal abklären muss, wann seiner/ihrer Meinung nach der Integrationsprozess abgeschlossen ist.

Die in den Medien in einer Fülle angebotenen Informationen über das kulturelle und religiöse Leben der muslimischer Menschen führen nicht zu einer Einstellungsänderung gegenüber denselben.

KonsumentInnen dieser Medien entnehmen offenbar selektiv nur die Informationen (oder Teile derselben), die es ihnen ermöglichen ihre Prädispositionen aufrechtzuerhalten.

Die Muslimische Kultur kann dann eine Bereicherung für die jeweilige Residenzgesellschaft sein, wenn es gelingt erneut eine besondere genuine Eigenschaft des Islams zu nutzen: Historisch lässt sich belegen, dass, wann immer die muslimische Kultur mit einer anderen zusammengetroffen ist, sie fähig war, Sitten und Gebräuche dieser anderen Kultur mühelos für die Gesamtgesellschaft zu nutzen sofern sie nicht gegen essentielle Prinzipien der Gerechtigkeit verstießen.

Einen ähnlich unverkrampften und souveränen Umgang der Kulturen miteinander gilt es wieder anzustreben. Beachtet werden muss hierbei allerdings, dass naturgemäß hierbei an Majorität und Minderheit **unterschiedliche Anforderungen** gestellt werden. Sicher kann von der Minderheit eine gewisse Integrationsleistung (nicht Assimilation), insbesondere die Erlangung sprachlicher Kompetenz erwartet werden, eine rechtliche und soziale Gleichberechtigung allerdings kann nur von der Mehrheit gewährt werden.

Das sich wandelnde und flexible Gesellschaftsgefüge verlangt **allen** BürgerInnen eine Integrationsleistung ab. Für die deutschstämmige Mehrheit bedeutet das eine Re-Integration in die neu entstandene Kultur. Könnten sich Angehörige beider Kulturen darauf einlassen, wäre es möglich das gemeinsame Gestalten unserer Gesellschaft Realität werden zu lassen. Muslimische BürgerInnen könnten endlich diese Gesellschaft auch als die ihre betrachten und endlich auch im Bemühen zur Lösung unserer aktuellen Fragen gefordert werden und sich positiv einbringen.

Im Hinblick auf dieses Entwicklungspotential muss wohl jede Kultur, mit der es sich auf gemeinsame wichtige Werte einigen lässt, als willkommene Bereicherung unserer Gesellschaft gesehen werden. Vielleicht ist gerade auch die optische Verschiedenheit der BürgerInnen eine Chance für einen ständigen Anstoß über die eigenen Ängste und Unzulänglichkeiten zu reflektieren und gemeinsam unsere Gesellschaftsstruktur zu optimieren.

Die Arbeit im ZIF zielt darauf ab, muslimischen Frauen in der europäischen Gesellschaft bei der Findung einer reflektierten islamischen Identität zu helfen, denn diese ist eine Voraussetzung für ein gesundes Selbstwertgefühl. Erst dann ist aus unserer Sicht die Möglichkeit gegeben, dass sich eine solche Persönlichkeit mit der Gesellschaft, in der sie lebt, auseinandersetzt. Nur ein Mensch, der nicht mehr auf der Suche nach einer eigenen Identität umherirrt, kann sich der Interaktion der verschiedenen Identitäten stellen.

Wir versuchen nun die Frauen beim Herausfinden ihres eigenen, individuellen Weges zu unterstützen. Es gilt nicht Vorgaben zu machen, sondern islamische Alternativen aus dem Qur'an zu entwickeln, deren Legitimation nicht nur theologisch nachvollziehbar ist, sondern auch durch die Lebensrealität der Frauen.

Hierbei sind wir darauf angewiesen, dass die nichtmuslimische Öffentlichkeit solche Entwicklungen innerhalb der islamischen Gesellschaft wahrnimmt und vom Bild eines Islams, der die Klischees bedient, also von „dem Islam“ schlechthin, abrückt. Wenn nämlich die eigenständigen Fortschritte ignoriert werden, ist deren weitere Entfaltung in Frage gestellt.

Europäische Gesellschaften schaffen sich „ihre MuslimInnen“ selbst, sagte einmal eine muslimische Rednerin, wie sonst wäre es erklärbar, dass z.B. niederländische MuslimInnen oft ganz andere Charakteristika aufweisen als französische oder deutsche? Denn wie „man“ in den Wald hineinruft, so schallt es bekanntlich zurück, das gilt allerdings auch für die MuslimInnen selbst. Sie müssen eine Empathie für die Mehrheitsgesellschaft entwickeln, da die Kompromissbereitschaft von allen Seiten gefordert wird.

Das wichtigste Element für diese Beratung auf eine solide Grundlage zu stellen ist unser hermeneutische Arbeitskreis. MuslimInnen entwickeln diese Methoden auf der im Qur'an angelegten Hermeneutik fußend.

Frauen fassen endlich Mut, die Texte s e l b s t zu erforschen, eine Methodologie zu entwickeln, nach dem historischen Kontext theologischer Auslegung zu fragen, sich mit der Möglichkeit sprachlich philologischer Transformation von Texten in unsere Zeit zu beschäftigen.

Viele versuchen sich sowohl von der traditionellen Klammer als auch den gesellschaftlichen Zwängen zu lösen und ihren eigenen Weg suchen. Sie stellen sich den Mühen und Schmerzen, die es kostet, sich einen individuellen Standpunkt zu erarbeiten.

Das ist ein Anspruch, der sich auch mit den Grundsätzen unserer Gesellschaft deckt; der Aspekt, der sich aus der religiösen Perspektive ergibt, steht diesem kollektiven Bedürfnis nicht entgegen, braucht also nicht als Bedrohung, sondern sollte als Bereicherung empfunden werden – wenn wir es denn ehrlich meinen mit der Pluralität.

Die vielfältigen Möglichkeiten spiegeln sich wieder in der Pluralität des Islams in Europa und wir müssen gemeinsam das interreligiöse Agieren lernen – auf allen Seiten.

Es scheint deutlich, dass der Islam in Europa geprägt werden wird vom Frauenbild der MuslimInnen in Europa.

Selbstverortung und transnationale Identität sind Möglichkeiten, dominante Zuschreibungen zu unterwandern. Übrigens gilt das auch für bereits sicher geglaubte emanzipatorische Errungenschaften der Mehrheitsgesellschaft.

Christentum und Judentum haben ihren Platz in Europa gefunden, der Islam ist dabei. Miteinander könnten die AnhängerInnen aller Religionsgemeinschaften sich gemeinsamer Wurzeln und Möglichkeiten bewusst werden, gemeinsam an einer multireligiösen toleranten Gesellschaft bauen und die solidarische Aufgabe wäre die respektvolle Handhabung eines interreligiösen Bewusstseins in Europa – sei sie europäisch oder kosmopolitisch oder beides.

8) Martin Rosowski, Männerarbeit der EKD

Feminismus, Geschlechterdemokratie und Religionen - Thesen zur Diskussion aus der Sicht von Männern in der Evangelischen Kirche in Deutschland

„Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn, und er schuf sie als Mann und Frau“. Die gemeinsame jüdische und christliche Tradition sagt in 1. Mose 1,27 eindeutig „ja“ zur Verschiedenheit der Geschlechter, und eindeutig „ja“ zu ihrer Gleichwertigkeit, darin sind sie als Ebenbilder Gottes geschaffen. Diese Gleichwertigkeit steht unter der umfassenderen Perspektive der Gerechtigkeit, die als Verheißung Menschen in Bewegung bringt.

Menschen werden als Frauen und Männer geprägt und eignen sich zugleich die Welt als Frauen und Männer an. Religion ist in diesen Prozess eingebunden. Der Unterschied der Geschlechter bestimmt somit auch das Verhältnis zu Glaube, Spiritualität und Transzendenz.

Daher bedeutet feministische Theologie für mich Herausforderung an eine Theologie der Männer. Wir werden nicht weiterkommen, wenn wir um der Beseitigung der Ungleichheit willen, die Differenz zwischen den Geschlechtern leugnen:

So besagen viele europäische und amerikanische Studien im christlichen Kontext, dass Frauen z.B. sehr viel unbekümmerter sind, was das spirituell-religiöse Wandern betrifft. Sie sind weniger daran interessiert, eine in sich stimmige Welt zu entwickeln. Dagegen legen die Männer sehr stark Wert darauf, dass eine deutliche Glaubwürdigkeit zwischen ihren Deutungssystemen und der religiösen Praxis besteht. Männer neigen an dieser Stelle deutlich zu Rigorosität.

Krisen, Krankheiten und Grenzerfahrungen haben keinen eigenen Stellenwert als Deutungsmuster für männliches Leben, während aus christlich-theologischer Perspektive dagegen Krisen keine Abweichungen vom Normalfall, sondern konstitutive Bestandteile des Lebens sind.

„Ich glaube an eine höhere Kraft, aber nicht an einen Gott, wie ihn die Kirche beschreibt.“ Das sind die Kernsätze, mit denen Männer viel häufiger als Frauen ihren Gottesglauben beschreiben und sich dabei deutlich für einen dogmatisch nicht gebundenen Glauben insgesamt stark machen. Sie bevorzugen die nicht-personale Gottesvorstellung, die ihnen genügend Raum für einen persönlichen Interpretationsrahmen des Glaubens eröffnet.

Eine solche Analyse der Differenz muss zur Überwindung ungerechter Geschlechterverhältnisse beitragen. Dabei wird die feministische Theologie zukünftig konstitutiver Bestandteil einer an den Erfahrungen und den Lebenskontexten beider Geschlechter orientierten Theologie sein.

Neben ihr wird eine neu zu denkende männliche Theologie stehen, der die Aufgabe zufällt, den Blick auf das Ursache-Wirkungs-Verhältnis einer nahezu historischen Distanz der christlichen Männer zu Glaube und Kirche zu richten

und der tiefen Sehnsucht der Männer auf die Spur zu kommen, mit der sie ihrem Leben Sinn und Orientierung zu geben suchen.

Religionen konstituieren sich durch ihre historische und spirituelle Tradition. In dieser Tradition spiegeln sie auch gesellschaftliche Dominanzstrukturen wider. Das Patriarchat ist ohne den religiösen Kontext nicht denkbar. Auch die klassische christliche Theologie hat zur Hierarchisierung der Geschlechterrollen beigetragen. Doch dies sollte nicht zu der Fehleinschätzung führen, die klassische Theologie sei, weil sie ausschließlich von Männern geprägt war, eine männliche Theologie. Die klassische Theologie mag man patriarchal nennen, doch deshalb war sie noch längst nicht männerspezifisch. Anders wäre die historische Abwanderung der Männer aus der Kirche nicht zu erklären.

Kassel, 12.11.2007

9) Slawomira Walczewska

Vorstellung der Organisation eFka

- FrauenStiftung eFKa ist eine feministische Organisation, die seit 1991 existiert. Wir befassen uns meistens mit der feministischen Bildung / Sensibilisierung. Unsere bekannteste Aktivitäten sind: die Zeitschrift ZADRA (polenweit zugänglich, existiert seit 1999, Dreiviertelzeitschrift), Verlag eFKa, Bibliothek und offene Diskussionstreffen über die Themen, die feministisch relevant sind.

Informationen oder Thesen zur der Frage, welche religiösen Gruppierungen es gibt, die sich mit Fragen von Gender und geschlechterdemokratischer Gleichstellung beschäftigen und inwiefern diese institutionalisiert sind.

- es gibt keine, in so weit wir informiert sind, Organisationen solcher Art. Diese Art des Denkens, die Religiösität mit geschlechterdemokratischen Einstellung verbindet, fängt erst an. Der Kluft zwischen Katholizismus und dem Feminismus ist jetzt sehr tief.

An der christianischen Seite sind die Evangelischen viel offener auf das Gespräch, es gibt auch feministische Theologinnen (Adamiak, Godfrejow).

Auf der Seite der Frauenbewegung dem Gespräch stört die alt-linke Meinung, dass Religion im allgemein lässt sich nicht mit Fortschritt, Geschlechterdemokratie und Modernität in Einklang bringen. Trotzdem gibt einzelne AutorInnen, die sowohl wissenschaftlich und publizistisch sich mit dem Thema befassen. Sie schreiben ihre Dissertationen (Tomaszewska), sie veröffentlichen in Zadra.

Das Gespräch zwischen Feministinnen und KatholikInnen ist nötig und fängt erst an. Es gibt die Hoffnung auf den Ausweg aus der Situation der Verbissenheit und fundamentalistischen Verklemmung/Begrenzung.